

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern



Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorsitzende – o.V.i.A.
Herrn Lars Birke
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Dieckhoff
Telefon: 0385 / 588-3177
Aktenzeichen: III 112f/1510-55SH/28
(Bitte bei Antwort angeben.)
Schwerin, 01.08.2016

**Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs
und der elektronischen Akte
Praxisbeirat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ist Gegenstand verschiedener, zum Teil abgeschlossener Gesetzesvorhaben. In diesem Rahmen stellt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 klare zeitliche Vorgaben zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auf: Ab dem 1. Januar 2018 soll der elektronische Zugang zu allen deutschen Gerichten grundsätzlich eröffnet sein. Die Strafgerichte und Staatsanwaltschaften werden dabei von der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs zunächst ausgenommen.

Nachdem nunmehr die Projektaufträge zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs unterzeichnet und die Überlegungen zur Einführungsplanung Form angenommen haben, möchte ich Sie herzlich zur Mitwirkung in dem Praxisbeirat des Projektes zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern einladen.

Der Beirat soll als regelmäßig tagendes Gremium etabliert werden, um die gerichtliche Praxis, aber auch wichtige externe Partner der Justiz wie Rechtsanwälte und Notare über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren sowie zeitliche Planungen vorzustellen. Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen, in dem Gremium organisatorische Konzepte etc., die durch das Projekt entwickelt werden, zu erläutern und mit Ihnen zu erörtern.

Die erste Sitzung des Praxisbeirates soll am **6. September 2016** im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern **in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr** stattfinden.

Um die Veranstaltung vorbereiten zu können, erbitte ich Ihre Zusage unter Benennung Ihres ständigen Mitglieds sowie dessen Vertreterin oder Vertreters **bis zum 24. August 2016**. Zugleich bitte ich um Verständnis, dass dem Praxisbeirat aus Kapazitätsgründen jeweils nur maximal eine Person angehören und an den Sitzungen teilnehmen kann.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Im Auftrag



Johannes Simon